

# Hygiene- und Schutzkonzept

für die Gottesdienste

der frei:kirche

Evangelisch Freikirchliche Gemeinde

## Präambel

Die frei:kirche unterstützt das Ziel der Eindämmung der Corona-Pandemie ausdrücklich. Wir erachten es als selbstverständlich, dass im Rahmen unseres Gemeindelebens alle gesetzlichen Vorgaben der niedersächsischen Landesregierung eingehalten werden. Darüber hinaus setzen wir uns für eine gelingende Kommunikation mit dem Ordnungsamt in Stelle ein. Unser Anliegen ist es, auf verantwortliche Art und Weise die Religionsausübung des christlichen Glaubens in einem, den Umständen angepassten Rahmen, zu ermöglichen.

## Geltungsbereich

Die Regelungen dieses Konzeptes gelten auf der Grundlage der Niedersächsischen Corona-Verordnung für alle Gottesdienste.

## Allgemeine Regelungen

- Informationen über Abläufe und Hygieneregeln werden vorab an Gemeindemitglieder kommuniziert und darüber hinaus am Eingang und im Foyer sichtbar für alle Besucher bereitgestellt.
- Darüber hinaus gibt es ein Team von „Ordnern“, die das vorliegende Konzept umsetzen und auf die Einhaltung der darin beschriebenen Regeln achten.
- Generell gilt bei allen Veranstaltungen der frei:kirche: Nicht mit Krankheitssymptomen kommen (z.B. leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot). Sollten nach einer Veranstaltung der frei:kirche Krankheitssymptome (s.o.) auftreten, ist dies unverzüglich im Gemeindebüro (Tel. 04174 2366) zu melden.
- Die Husten- und Niesetikette (husten oder niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) ist unter größtmöglichem Abstand zu anderen Personen einzuhalten.

## Vor Gottesdienstbeginn

- Es ist ein Mindestabstand von 1,5m zueinander einzuhalten.\* Am Eingang sind dazu die Bodenmarkierungen zu beachten.
- Am Eingang sind die Hände zu desinfizieren.
- Es gilt eine Tragepflicht einer Nasen- und Mundbedeckung (keine Visiere) während der gesamten Zeit.
- Alle am Gottesdienst Teilnehmenden und Mitarbeitenden haben Kontaktdaten zu hinterlegen. Für ein entsprechendes Verfahren ist am Eingang gesorgt.

## Im Gottesdienst

- Für Teilnehmende und Mitarbeitende (auch Moderator\*innen und Prediger\*innen):
  - Es gilt eine Tragepflicht einer Nasen- und Mundbedeckung (keine Visiere) während der gesamten Zeit.
  - Es ist ein maximaler Abstand zueinander einzunehmen, mindestens aber 1,5m. Das heißt, es sind 2 Stühle zwischen einander freizulassen.\*

---

\* Ausgenommen davon sind Personen eines Haushalts bzw. einer Familie.

- Bei musikalischer Untermalung ist das Mitsingen sowie beim Gebet das Aufstehen zu unterlassen.
- Für die Musiker\*innen:
  - Es gilt eine Tragepflicht einer Nasen- und Mundbedeckung (keine Visiere) während der gesamten Zeit.
  - Es ist ein Mindestabstand von 2m zueinander und zum „Publikum“ einzuhalten.\*

### Nach dem Gottesdienst

- Es ist ein Mindestabstand von 1,5m zueinander einzuhalten.\* Am Ausgang sind dazu die Bodenmarkierungen zu beachten.
- Es werden keine Getränke angeboten.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen ist zu vermeiden und darf, sofern nicht anders möglich nur nach der Händedesinfizierung geschehen.
- Gruppenbildung vor und im Gebäude ist zu vermeiden.
- Auch draußen gilt das Abstandsgebot bzw. die Maskenpflicht, sobald der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

### Ergänzende Regelungen

- Dem Wunsch nach **Seelsorge und/oder Gebet nach dem Gottesdienst** wird nur unter den Schutzmaßnahmen Maskenpflicht und 1,5m Abstand nachgekommen.
- Die **Kollekte** wird bargeldlos eingesammelt, also durch Überweisung. Für diejenigen, denen das nicht möglich ist, wird am Ausgang ein Kollektenkorb bereitgestellt.
- **Toiletten und Waschräume** sind einzeln zu nutzen.
- Es stehen in ausreichendem Maße **Flüssigseifen, Handtuchspender** und **Desinfektionsspender** zur Verfügung; diese sind regelmäßig zu nutzen.
- Im Gottesdienst verwendete **Technik** (Mikrofone, etc.) wird nach jedem Nutzer-Wechsel und nach Ende des Gottesdienstes desinfiziert.
- Die **Reinigungskräfte** reinigen alle Räumlichkeiten; hierbei werden insbesondere Türklinken, Handläufe und Lichtschalter desinfiziert.

### Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Die Leitung der Gemeinde wird über die für den Gottesdienst zuständige Person (in der Regel Pastor/-in oder Gottesdienstleiter/-in) informiert.
- Die Leitung der Gemeinde nimmt den Kontakt zum Gesundheitsamt des Landkreises Harburg auf: 04171 693-372 / [Gesundheitsamt@LKHamburg.de](mailto:Gesundheitsamt@LKHamburg.de)

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Stelle, den 03.11.2020

Die Gemeindeleitung der frei:kirche – Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Stelle

Ansprechpartner ist Pastor Raphael Stein

Telefonnummer: 04174 2366 | Email: [pastor@frei-kirche.com](mailto:pastor@frei-kirche.com)

Bund  
Evangelisch-Freikirchlicher  
Gemeinden  
in Deutschland K.d.ö.R.




---

\* Ausgenommen davon sind Personen eines Haushalts bzw. einer Familie.